

Berlin, 25.09.2017

AVZ kämpft um individuelle Fertigung von Zahnersatz im gewerblichen Labor

Ist Zahnersatz 4.0 eine Fortschrittsoption oder der Weg in die industrielle Uniformität

Der AVZ setzt sich für die Versorgung der Zahnersatzpatienten mit individuellem Zahnersatz aus gewerblichen zahntechnischen Laboratorien ein.

Jedem Zahnersatzpatient muss durch Informations- und Wahlrecht die Möglichkeit gegeben werden, sich zwischen ästhetischem individuellem Zahnersatz, der sein Lächeln wieder strahlen lässt, oder uniformem Zahnersatz aus Chairside- oder Industriefertigung zu entscheiden.

Die aktuell einsetzende verstärkte Industriebewerbung bei der Herstellung von Zahnersatz mit einem Chairside-Industriefrontend in der Zahnarztpraxis und in Fräszentren der Industrie gefährdet nicht nur das Know-how der hochqualifizierten Zahntechnikbranche, dadurch werden auch Fehlanreize der Abrechnung von Zahnersatz vorprogrammiert und eine Uniformität bei der Zahnersatzversorgung initiiert.

Neben neuen Materialien (z.B. Keramiken) prägen zunehmend auch digitale Entwurfs- und Fertigungssysteme (CAD/CAM) die Herstellung des Zahnersatzes. Auch der Gebissabdruck in der Zahnarztpraxis kann mittlerweile digital, mit Hilfe von intraoralen Scannern, anstelle des herkömmlichen Löffelabdrucks durchgeführt werden. Die Verbreitung dieser Technik ist zunehmend. Mehr denn je nimmt die Dentalindustrie die Zahnarztpraxen ins Visier und propagiert „digitale Praxislabore“, Zahnersatz ohne Zahntechniker oder den „One-Step-Chairside-Zahnersatz“. Des Weiteren haben industrielle und freie Fräszentren auf der Basis dieser Technologien sukzessive Wertschöpfung aus dem angestammten Geschäft der Labore mit Kronen und Brücken abgezogen. Quelle: VR Branchen Spezial 09-2017

In der Branche stellt man sich die Frage wo die Reise für das Zahntechniker-Handwerk hingeht.

- Wird es in zwanzig Jahren noch die gewerblich tätigen Zahntechnikermeister geben, die individuellen ästhetischen und hochwertigen Zahnersatz fertigen?
- Wird der Zahnersatz der Zukunft komplett im Work-Flow zwischen industriegebundener Zahnarztpraxis und Industrie gefertigt und von der Industrie geschulten zahnärztlichen Fachelferinnen eingegliedert?
- Werden Zahnärzte, vorausgesetzt der Preisverfall bei den industriellen Vorprodukten hält in der jetzt erkennbaren Geschwindigkeit an, überhaupt noch individuellen ästhetischen und hochwertigen Zahnersatz „verkaufen“ wollen oder können?

Und was machen die industriellen Hersteller und Softwareentwickler von CAD/CAM-Systemen, die jetzt aktuell ein großes Marktpotential bei kleinen Einheiten für die „Chairsidefertigung“ und bei großen Einheiten für die industrielle Lohnfertigung in eigener Regie sehen? Quo vadis wenn sie die Mitwirkung von Zahntechnikern an Vollkeramik-Kronen, Dreigliedrige Brücken und Inlays -um nicht zu sagen, an Zahnersatz- ausgeschaltet haben? Was machen sie, wenn die zugesagten Gewinnversprechungen nicht realisiert werden können, weil die Politik und der Patient das Spiel durchschauen? Die Frage, ob der digitale Work-Flow in der Prothetik für Zahntechniker noch einen Handlungsspielraum lässt, wird sich dann wohl nur noch schwer beantworten lassen.

Das „merkantile“ Ziel der Zahnarzt–Industriebindung ist für jedermann offensichtlich. Die Zahnarztpraxis wird zum „Mehrwert-Verkäufer“ der Industrie, die durch Wohlfühlargumente wie „Ihre neue Krone innerhalb einer Stunde“ ihre Absätze steigert und ihre Gewinne maximiert. Die neue Frage wird lauten, ob der „Digitale Gewinn“ nicht vielmehr dem Patienten zukommen müsste, weil anderenfalls solche Gewinnphantasien allein durch Betrug realisiert werden könnten. Der Zahnarzt jedenfalls darf auch aufgrund des § 9 der GOZ nur seine tatsächlich entstandenen Kosten geltend machen. Gewinne aus den Eigenfertigungen sind daher nicht zulässig. Zahnersatz darf die Praxis nur zu den Kosten abgeben, die ihr seitens der Fertiger in gewerblichen Laboratorien oder auch in Industriefertigung berechnet werden und entstehen. Das machte schon den Chinazahnersatz und seine „Germanisierung“ zur Betrugsmasche schlechthin.

Es ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass diese Industrieprodukte durchweg keine Kassenleistungen sind, sondern nach GOZ und BEB zu berechnende Versorgungsleistungen darstellen. Aber auch bei Nicht-Kassenleistungen sind „Gewinnoptimierungen“ nicht zulässig.

Der Spruch „Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit“ beschreibt in schöner Perversion, was zurzeit geschieht. High-Tech und Zahnersatz 4.0 verdrängen die qualifizierte Zahntechnik-Manufaktur, verdrängen zahntechnisches und zahnmedizinisches Know-how. Zahnersatz wird von Maschinen gefertigt, die irgendwo auf der Welt stehen, wo der Strom für ihren Betrieb am billigsten ist und wo die geringsten Transport- oder sonstigen Kosten entstehen.

Und wenn die schlauen Maschinen die nicht so „perfekten“ Menschen ersetzt haben, wenn Zahnersatz uniform und billig geworden ist, dann wendet sich die Industrie neuen lukrativeren Feldern zu. Beispiele in anderen Medizinfeldern wie etwa der Hörgeräteindustrie sprechen Bände.

Der AVZ vertritt entgegen dieser apokalyptischen Zukunftsvision die Auffassung, dass der Produktionsort für Zahnersatz allein das eingetragene, meistergeführte, gewerbliche Labor und nicht die zahnärztliche Praxis, das Praxislabor oder das Industrieunternehmen sein darf.

Die im AVZ zusammengeschlossenen gewerblichen Laboratorien sind davon überzeugt, dass die Dentalindustrie und der Dentalhandel ohne den zahntechnischen Unternehmer nie die heute angebotene Qualität ihrer Produkte erreicht hätten. Aus diesem Blickwinkel betrachtet wäre die Industrie gut beraten den professionellen Zahntechnikermeister und Unternehmer auch zukünftig nicht aus dem Auge zu verlieren.

Unser Grundsatz im AVZ ist, dass Zahnersatz auch mit (Fräs-)Maschinen nur unter kontrollierten Bedingungen von bestens ausgebildeten Zahntechnikern mit Erfahrung im gewerblichen Labor gefertigt werden soll. Nur die konsequente Arbeitsteilung von Zahnarzt und Labor garantiert Transparenz, kontrollierte Qualität und Individualität zum Wohle der Patienten. Sie sind gelebter Verbraucherschutz.

Ansprechpartner: Präsident Manfred Heckens, Mobil: 0151 – 27 651 076

AVZ – Arbeitgeberverband Zahntechnik e. V.
Unter den Linden 10
10117 Berlin